

O) Tabelle gemäss Art. 25i Abs. 5 und 25c Abs. 1 Ziff 3.6 BankV (Einzel- und Konzernabschluss)***A) Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt, ohne Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften**

Buchwert der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven :	Effektive Verpflichtungen :

B) Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	Berichtsjahr	Vorjahr
Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase- Geschäften		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften		
Im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		
davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
Im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften		

* Mit Fassung vom 18. Dezember 2002 eingeführt